Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung auf Förderung aus Sportmitteln der Stadt Straubing oder der Vereinspauschale des Freistaats Bayern

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Straubing
Amt für Kultur und Bildung
Theresienplatz 2
94315 Straubing
E-Mail: sportamt@straubing.de
Tel: 09421 / 944 60140

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Straubing
Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r
Theresienplatz 2
94315 Straubing
E-Mail: datenschutz@straubing.de
Tel: 09421 / 944 83182

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:
Antragstellung auf Förderung aus Sportmitteln der Stadt Straubing oder des Freistaats Bayern. Ihre Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre Daten werden nur innerhalb der Stadt Straubing an Fachbereiche weitergegeben, die diese zur Aufgabenerfüllung benötigen. An Dritte werden Ihre Daten nicht weitergegeben.

6. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden von uns auf Grundlage von gesetzlichen Verjährungs- bzw. Aufbewahrungsfristen sowie zur Erfüllung von Dokumentationspflichten für Revisionszwecke gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Angabe von Daten

Die Stadt Straubing, Amt für Kultur und Bildung benötigt die Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.